

An das Finanzamt	2011		Eingangsvermerk
	Steuernummer (bitte bei allen Eingaben anführen)		Team

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (E 6-Erl). Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Einkommensteuer finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien (Einkommensteuerrichtlinien 2000) oder unter Publikationen.

Erklärung der Einkünfte von Personengesellschaften/-gemeinschaften (Feststellungserklärung) 2011

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Bezeichnung der Gesellschaft oder Gemeinschaft	
Rechtsform des Unternehmens	
<input type="checkbox"/> OG (OHG, OEG) <input type="checkbox"/> KG (KEG) <input type="checkbox"/> GesBR <input type="checkbox"/> atyp. Stille Ges. <input type="checkbox"/> Miteigentumsgemeinschaft <input type="checkbox"/> Sonstige	
Ort der Geschäftsleitung oder des Sitzes, Straße, Hausnummer	Telefonnummer
Zustellungsvertreter/in (Name, Anschrift)	Telefonnummer

Das (angemerkte) Beteiligungsverhältnis hat sich geändert (Formular Verf 60 liegt bei).

Beträge in Euro

Betriebliche Einkünfte aus	1. Land- und Forstwirtschaft	2. selbständiger Arbeit	3. Gewerbebetrieb
a) Der Gesellschaft/Gemeinschaft - Ergebnis aus der Beilage E 6c		 	
b) Der Gesellschaft/Gemeinschaft - Ergebnis aus der Beilage E 6a oder E 6a-1			
Summe aus a) und b)	310	320	330

Bei den betrieblichen Einkünften wurden abgezogen:	
"Frascati"-Forschungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 4) ¹⁾ Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	744
Forschungsfreibetrag für volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen (§ 4 Abs. 4 Z 4a) ¹⁾ Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	445
Forschungsfreibetrag für Auftragsforschung (§ 4 Abs. 4 Z 4b) ¹⁾ Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	797
Externer Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 8) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	402
Interner Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 10) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages!	761
Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände u.a.	798
Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a.	600

In den betrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten ¹⁾	a) Eigener Betrieb	341	+
	b) Beteiligungen	342	+
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind gemäß § 2 Abs. 2b mit positiven Einkünften auszugleichen in Höhe von: ¹⁾	a) Eigener Betrieb	332	-
	b) Beteiligungen	346	-
In den Einkünften aus Gewerbebetrieb enthaltene Gewinnanteile auf Grund von Treuhandbeteiligungen im Sinne des § 112 Z 5		333	

¹⁾ Der Freibetrag kann nur für Wirtschaftsjahre in Anspruch genommen werden, die vor dem 1.1.2011 begonnen haben.

In den betrieblichen Einkünften sind enthalten: 2	
Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz (insbesondere Zinsen aus Einlagen und Anleihen)	366
Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz (insbesondere Dividenden)	369
Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge (Kennzahlen 366 und 369) entfällt	364
Kapitalertragsteuer (gegebenenfalls Sicherungssteuer), soweit sie auf nicht endbesteuerungsfähige Kapitalanlagen (insbesondere echte stille Gesellschaftsanteile, anteilige Kapitalerträge von Körperschaften) entfällt	365
Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz	755
Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz	756
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 755 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer	758
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 756 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer	759

4. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	
a) der Gesellschaft/Gemeinschaft - Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 6b	
b) als Beteiligte (Miteigentümer/in) - Ergebnis aus der Beilage E 61 3	
Summe aus 4.a) und b)	370

In den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten 1	371	+
Mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung aus einer Einkunftsquelle, bei der in Vorjahren nicht ausgleichsfähige Verluste entstanden sind, sind gemäß § 2 Abs. 2b zu verrechnen: 1	372	-

5. Tarifbegünstigungen, Sonderfälle	
Einkünfte gemäß § 37 (ausgenommen Veräußerungs- oder Aufgabegewinne) oder § 38, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird	422
Enteignungsentschädigungen gemäß § 37 Abs. 3	328
Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die gemäß Energieförderungsgesetz begünstigt sind	388
Gewinne aus einem Schuldnachlass im Sinne des § 36 (Kennzahl 386)	
Zu leistende Quote in Prozent 496	386

6. Ausländische Einkünfte	
In den Einkünften sind nicht enthalten: Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite Auslandseinkünfte	440
In den Einkünften sind enthalten: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht (ohne Kapitalerträge laut Kennzahlen 755 und 756)	395
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 395 entfällt eine anrechenbare Steuer (ohne Quellensteuer laut Kennzahlen 758 und 759) in Höhe von	396

Bitte schließen Sie dieser Erklärung auch die in Ihrem Fall erforderlichen Erklärungsbeilagen an, z.B.:

- E 6a - Beilage zur Feststellungserklärung (E 6) für betriebliche Einkünfte und, falls erforderlich, auch E 6a-1 (Beilage zum Formular E 6a)
- E 6b - Beilage zur Feststellungserklärung (E 6) für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden
- E 6c - Beilage zur Feststellungserklärung (E 6) für pauschalisierte Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- E 61 - Beilage zu E 6 bei Beteiligung an Personengesellschaften (Gemeinschaften)

Wir versichern, dass wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht haben. Uns ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollten wir nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werden wir das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift der Beteiligten oder der zur Vertretung befugten Person